

Zeitschrift: Actio humana : das Abenteuer, Mensch zu sein
Band: 100 (1991)
Heft: 2

Artikel: Recht auf Fehler
Autor: Chauvy, Laurence
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-553857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Dolmetscherberuf ist schon im Altertum bezeugt. Damals wurde er von Schreibern und Sklaven ausgeübt. In unserem Jahrhundert konnte man noch bis in die Zeit des Völkerbundes nur die Konsektivübersetzung. Der Sprecher musste immer wieder Pausen einlegen, damit das eben Gesagte übersetzt werden konnte – ein Verfahren, das heute noch bei den meisten Gesprächen unter vier Augen zum Zuge kommt. Revolutioniert wurde der Beruf durch eine technische Neuerung, die anlässlich des Nürnberger Prozesses zum Einsatz kam: Ein internes Telefonsystem ermöglichte erstmals die Simultanübersetzung. Die Technik wurde seither weiterentwickelt. Über Satellit ist heute sogar die Übersetzung auf grosse Distanzen möglich. Aber das Prinzip blieb dasselbe: Der Dolmetscher sieht und hört den Sprechenden und übersetzt seine Worte praktisch gleichzeitig – eben simultan – in eine andere Sprache.

Die erste Dolmeterschule war die Ecole de traduction et d'interprétation (ETI) in Genf, die dieses Jahr ihren 50. Geburtstag feiert. Sie zählt noch heute zu den renommiertesten Instituten. Ihre Dolmetscherausbildung führt über das Übersetzerdiplom und die Ausbildung zum Konsektivdolmetscher. Der Beruf selbst ist nicht geschützt und kann im Prinzip von jedermann ausgeübt werden. In der Praxis kommen aber fast ausschliesslich die rund 3000 Mitglieder der Internationalen Vereinigung der Konferenzdolmetscher (AIIC) zum Einsatz. Die meisten Dolmetscher übersetzen aus zwei oder mehr Fremdsprachen in ihre Muttersprache. Dabei leisten sie mehrfache Übersetzungsarbeit. Es geht nicht nur darum, die Worte

RECHT AUF FEHLER

Frage: Welcher Beruf verlangt die Verschwiegenheit eines Beichtvaters und das taktische Geschick eines Diplomaten, dazu noch klug dosierte schauspielerische Fähigkeiten und wird – Zufall? – vorwiegend von Frauen ausgeübt? Antwort: jener der Dolmetscherin.

des Sprechers korrekt in eine andere Sprache zu übertragen und dabei kein Gedankenelement auszulassen. Übertragen werden müssen auch die einer Sprache eigenen Redewendungen, die mehrdeutigen oder diplomatischen Formulierungen und manchmal auch das, was zwischen den Zeilen zum Ausdruck gebracht wird. Was sagt die gewissenhafte Dolmetscherin – ein Beispiel, das AIIC-Präsidentin Gisela Siebourg anlässlich der letzten Dreijahreskonferenz der Vereinigung in Paris erzählte –, wenn ein Japaner die Luft einzieht und seinem westlichen Gesprächspartner versichert, dass «wir Ihren Vorschlag sehr interessant finden und ihn sorgfältig prüfen werden», was

soviel heisst wie «nein»? Sie wird die Worte so getreulich wie möglich übersetzen. Sie darf aber ihren Kunden nach dem Gespräch auch zur Seite nehmen und ihn auf die Eigenheiten der japanischen Ausdrucksweise aufmerksam machen.

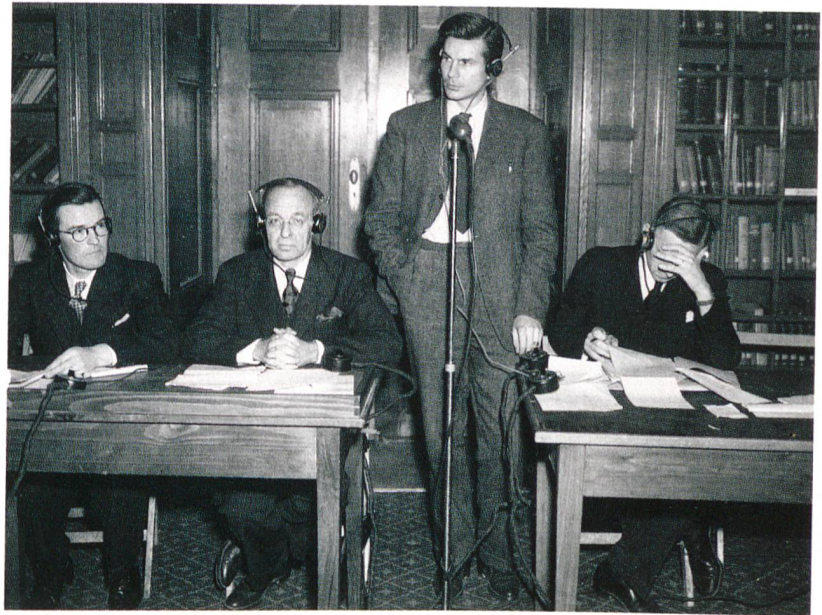
Verschwiegenheit ist das oberste Gebot des Dolmetscherberufs. In den von der AIIC veröffentlichten ethischen Richtlinien sind die Wahrung des Berufsgeheimnisses und Neutralität ausdrücklich erwähnt. Kunden, die nicht bereit sind, einem Dolmetscher geheime Informationen anzuvertrauen, wird geraten, auf die Dienstleistung zu verzichten. Andererseits darf ein Dolmetscher die Teilnahme an einer Konferenz verweigern, wenn das Thema seiner Überzeugung oder seinen persönlichen Interessen zuwiderläuft oder seine Fähigkeiten in kultureller oder technischer Hinsicht übersteigt.

Auch der Dolmetscher ist nicht unfehlbar und hat das Recht, Fehler zu machen. Er bietet sich allerdings auch als idealen Sündenbock an: Manchmal werden ihm Schnitzer zur Last gelegt, die er nur in der anderen Sprache wiederholt hat. Es kommt auch vor, dass Dolmetscher zu Gesprächen beigezogen werden, bei denen die Gesprächspartner durchaus in der Lage wären, sich ohne seine Hilfe zu verständigen. Die Übersetzung wird dann dazu benutzt, Zeit zum Nachdenken zu gewinnen oder präzise Formulierungen zu umgehen. Im letzteren Fall muss sich der Dolmetscher davor hüten, beim Übersetzen über das Gesagte hinauszugehen, auch wenn dieses scheinbar wenig Sinn ergibt. Eine weitere Gefahr, die er umgehen muss, ist die allzu starke Identifizierung mit dem Sprecher. In der Ausbildung erhält er zwar das nötige schauspielerische Rüstzeug, um bis zu einem gewissen Grad den Tonfall des Redners nachzuahmen. Er darf aber nicht so weit gehen, diesem den Platz streitig zu machen und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

In den letzten Jahren hat der Beruf einen neuen Zweig erhalten, der zwar erst bescheiden spriest, aber in Entwicklung begriffen ist: den Gebärdensprach-Dolmetscher. In der deutschen Schweiz gibt es bereits neun ausgebildete Dolmetscher in dieser Sparte. Neun weitere sind am Heilpädagogischen Seminar in Zürich in Ausbildung. In der Romandie sind seit 1986 vier Frauen im Besitz eines Zertifikates als Verbindungsdolmetscherinnen (für Schreibaarbeiten, Telefonate, Arztbesuche, Vorgesprächen bei Behörden) oder des Dolmetscherdiploms (Simultanübersetzung bei Versammlungen, Kursen, Seminaren).

Gebärdensprach-Dolmetscher ist allerdings noch kein Beruf, von dem man leben kann. Er ist schlecht bezahlt und trotz Professionalisierungsbestrebungen immer noch stark an den Begriff der mehr oder weniger freiwilligen Hilfe gebunden. Müssen Gehörlose, so die Frage, wirklich auf Berufsleute zurückgreifen? Können bei Bedarf nicht ihre Angehörigen oder Freunde einspringen und die Verbindung zur Aussenwelt herstellen?

Gehörlose haben, wie wir, ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Sie haben das



Recht, einen Psychologen oder einen Rechtsanwalt zu konsultieren, ohne dass ihre Familie oder ihr Freundeskreis weiss, was dort gesprochen wird. Ihre hörenden Kinder, die als Dolmetscher einspringen, sollten deswegen nicht in der Schule fehlen oder Dinge über die Eltern erfahren müssen, für die sie noch zu klein sind. In den Vereinigten Staaten und in besonders fortschrittlichen skandinavischen Ländern gibt es Abonnemente: Jede gehörlose Person hat Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Dolmetscherstunden pro Jahr – für Studien, Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, die Hochzeit, eine Geburt. In der Schweiz bezahlt der Gehörlose seinen Dolmetscher selbst.

Gebärdensprach-Dolmetscher haben zu ihren Kunden ein ganz anderes Verhältnis als Dolmetscher, die von einer Sprache in die andere übersetzen. Oft sind sie in hochprivaten Situationen anwesend – beispielsweise bei einer Liebeserklärung per Telefon... Es ist für sie viel schwieriger, die notwendige Distanz zu wahren, und die Grenze zwischen Dolmetscher und Berater oder Freund ist rasch verwischt. Neutral zu bleiben ist um so schwerer für sie, als in der Gebärdensprache der ganze Körper beteiligt ist, wenn es darum geht, Gefühle oder Ansichten zu übermitteln. Der physische Einsatz geht so weit, dass in den USA, wo es schon seit längerer Zeit professionelle Gebärdensprach-Dolmetscher gibt, Ellenbogen- und Schulterbeschwerden als «Berufskrankheit» bekannt sind.

Es gibt auch Kundenanliegen, die einen Dolmetscher für Gebärdensprache besonders berühren. Françoise Rickli, Konferenzdolmetscherin in den Westschweizer Kantonen und vor allem am Westschweizer Fernsehen, erzählt vom Wunsch einer gehörlosen jungen Frau: «Die Kundin suchte eine Säuglingsschwester und bat mich, besonders auf die Stimme der Personen zu horchen, mit denen wir sprachen. Es war wichtig für sie zu wissen, dass die Stimme, die ihr Kind hören würde, sanft und angenehm klang.» ■

LAURENCE CHAUVY

Das ist die Geburtsstunde (1949) der Simultanübersetzung. Sie hat einen traurigen Hintergrund, denn sie wurde für die Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg entwickelt. Hier demonstriert einer der Ankläger in einem Probeauf, wie er am Prozess ins Mikrofon reden wird. Fotos links: Interessant, wie das Bemühen der Gesprächspartner und mit ihnen der Dolmetscher nach Harmonie auch die Hände der Beteiligten in einen Gleichklang bringt. Oben Präsident Mitterrand mit dem saudischen Aussenminister (April 1991). Unten Gorbatschow und Reagan (November 1985). Die Dolmetscher sind anonym.

FOTO OBEN: RDZ

FOTOS LINKS OBEN: RDZ, KEYSTONE